

Online-Vortrag LIVE: Anscheinsbeweis, Schmerzensgeld, Hinterbliebenengeld und Schockschaden

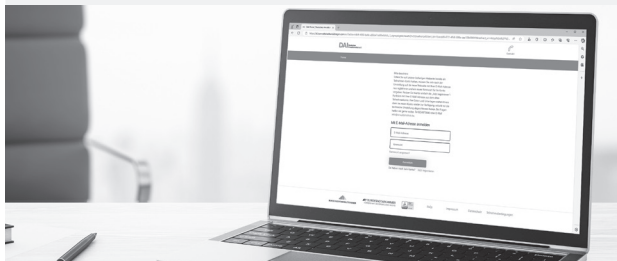
Live-Übertragung: 30. Oktober 2026,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,— €** (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern

Nr.: **305,— €** (USt.-befreit) regulär
15257735

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Fachinstitute für Verkehrsrecht/
Versicherungsrecht**

Online-Vortrag LIVE

**Anscheinsbeweis, Schmerzensgeld,
Hinterbliebenengeld und Schockschaden**

30. Oktober 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Dr. Markus Wessel

Vors. Richter am Oberlandesgericht



Fachinstitut Verkehrsrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Markus Wessel, Vors. Richter am Oberlandesgericht

Inhalt

Der Referent stellt in diesem Vortrag die für den Verkehrsrechtler bedeutenden Punkte Anscheinsbeweis sowie Schmerzensgeld, Hinterbliebenengeld und Schockschaden ausführlich dar und machen diese für die Praxis nutzbar.

Arbeitsprogramm**A. Anscheinsbeweis**

- I. Dogmatische Herleitung des Anscheinsbeweises
- II. Voraussetzungen für die Annahme eines Anscheinsbeweises
 1. Feststehender Sachverhalt,
 2. Typizität des Geschehensablaufs
 3. Vorliegen einschlägiger Erfahrungsregeln im Rahmen der allgemeinen Lebenserfahrung
 4. Zeitlich-örtlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem als „typisch“ angenommenen Sachverhalt

III. Grenzen des Anscheinsbeweises

IV. Erschütterung des Anscheinsbeweises

V. Besondere Sachverhalte

VI. Typische Fehler und Prozessstrategien

B. Schmerzensgeld, Schockschäden, Hinterbliebenengeld

I. Anspruchsvoraussetzungen

1. Anspruchsgrundlagen
2. Anspruchsberechtigung
 - a) Berechtigter Personenkreis
 - b) Angehörige, Hinterbliebene, Schockschäden und Kinder
3. Kausalitätsfragen

II. Anspruchsinhalt

1. Funktion des Schmerzensgeldes und Hinterbliebenengeldes - was wird jeweils abgegolten
2. Verschiedene Verletzungen

3. Psychische Beeinträchtigungen (auch PTBS, Anpassungsstörung, Depressionen)

- Begehrensneurosen

4. Nachweisprobleme

5. Schätzung

- a) Ermessensspielraum
- b) Tabellen
- c) Zu- und Abschläge
- d) Inflationsausgleich
- e) Taggenaue Abrechnung oder Berechnung nach Zeitabschnitten?

III. Bemessungsformen

1. Einmalbetrag
2. Teilschmerzensgeld
3. Schmerzensgeldrente

IV. Abfindung und Vergleich

V. Verjährung

VI. Hinterbliebenengeld – auch im Unterschied und in Abgrenzung (oder Überschneidung?) zum Schockschadensschmerzensgeld

1. Anspruchsinhalt
2. Haftungsprivilege anwendbar?
3. Konkurrenzen
4. Näheverhältnis
5. Bemessung

VII. Schmerzensgeld und KI

VIII. (Aktuelle) Rechtsprechung